



Antrag

23. Februar 2010

„Rathaus öffnen:

Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche in Münster“

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. ein Leitkonzept zu entwickeln, wie das Ziel „mehr Kinderfreundlichkeit“ sinnvoll und nachhaltig im Stadtgebiet umgesetzt werden kann.
2. zu prüfen, in welcher Form Kinder und Jugendliche stärker in die städtischen Planungsprozesse eingebunden werden können.
3. geeignete Verfahren und Instrumente für die angemessene Partizipation von Kindern und Jugendlichen an städtischen Entscheidungsprozessen zu entwickeln.

Begründung:

Familien und Kinder werden in den kommenden Jahren zunehmend in den Fokus der Städte und Gemeinde rücken, um im Wettbewerb der Kommunen und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auf der Gewinnerseite zu stehen. Auch die Stadt Münster kann sich dieser wachsenden Konkurrenzsituation nicht verschließen. Der 2004 gewonnene Titel „Kinderfreundlichste Stadt Deutschlands“ sollte daher weiterhin Ansporn für alle Verantwortlichen sein, Münster auch zukünftig kinder- und familienfreundlich zu gestalten.

Neben „harten“ Standortfaktoren, welche die Zukunftsfähigkeit der Stadt Münster sichern, wirkt sich „Kinderfreundlichkeit“ zunehmend auf die Attraktivität unserer Stadt aus und fördert Wachstum im positiven Sinne. Kinderfreundlichkeit als kalkulierbarer Wirtschaftsfaktor auf hohem Niveau ist keine Zukunftsmusik nachfolgender Generationen, sondern spielt schon heute bei der Beurteilung und dem Vergleich der Städte und Gemeinden eine entscheidende Rolle. Eine kinderfreundliche Stadtentwicklung liegt daher nicht nur im Interesse von Familien und Kindern, sondern im ureigensten Interesse der Stadt Münster.

Bislang lag der Fokus des Ausbaus der „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ Münsters vor allem auf dem Bereich der Betreuung. So hat Münster in den vergangenen Jahren weder Kosten noch Mühen gescheut, die Betreuungssituation für Kinder und drei Jahren systematisch auszubauen und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Derzeit liegt Münster mit einer Versorgungsquote von knapp 25 Prozent einsam an der Spitze in NRW. Bei der Versorgung mit Regelkindergartenplätzen war Münster die erste Stadt überhaupt, in der es für jedes Kind einen garantierten Platz gab und auch die Betreuungssituation für Schulkinder wird durch den konsequenten Ausbau des offenen Ganztagsangebot systematisch verbessert. Der Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren, ein dichtes Netz an Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Schaffung eines

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

Jugendrates sowie die konsequente Ausweitung des Kinderschutzes sind weitere Maßnahmen, mit denen Münster seinen Anspruch als „Kinderfreundlichste Stadt Deutschlands“ untermauert hat.

Um der besonderen Bedeutung von Kindern und Familien für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Münster gerecht zu werden, ist es an der Zeit, einen weiteren Baustein zur „Kinderfreundlichkeit“ Münsters hinzuzufügen, indem Politik und Verwaltung Kindern und Jugendlichen mehr Mitsprache bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung einräumen. Bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten im Stadtgebiet sollen die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen zukünftig Berücksichtigung finden. Zentraler Voraussetzung dafür ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen an eben diesen Prozessen. Modellkommunen in Deutschland, in denen Kinder und Jugendliche bereits stärker an der Gestaltung der urbanen Lebenswelt mitwirken, haben die Erfahrung gemacht, dass die jüngeren Einwohner ihre Wohnquartiere und Stadtteile meist besser kennen als Erwachsene und dementsprechend präzisere Vorschläge und Ideen zur Verbesserung des Wohnumfeldes unterbreiten. In Münster haben die Mitglieder der Jugendforen und des Jugendrates bereits erheblich dazu beigetragen, die Interessen ihrer Generation auf städtischer Ebene durchzusetzen. Auch die Einbeziehung von Kindern bei der Spielplatzgestaltung hat sich in unserer Kommune als durchweg positiv erwiesen.

Die geplante stärkere Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Stadtplanung und -entwicklung zielt zum einen auf die bereits oben dargelegte Bedeutung der Kinderfreundlichkeit als Standortfaktor im Wettbewerb der Städte ab, zweitens soll die Stadt Münster als Ganzes wieder für Kinder erlebbar werden. Breite Straßen, Verkehrslärm, das Fehlen verkehrsgeschützter Plätze usw. machen es unseren Kindern derzeit schwer, sich eigene Freiräume im Stadtgebiet zu schaffen.

Der natürliche Bewegungsraum für Kinder wird dadurch eingeschränkt. Viele kennen ihre täglichen Wege oftmals nur noch vom elterlichen Auto aus, anstatt mit dem Fahrrad oder zu Fuß selbstständig in der Stadt unterwegs zu sein. Daraus resultieren häufig Bewegungs- und Koordinationsstörungen bei Kindern, die sie auch in ihrer geistigen, körperlichen und emotionalen Entwicklung beeinträchtigen. In Einzelfällen kann es auch zu sozial auffälligem Verhalten führen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Lebensqualität für Kinder und Jugendliche, deren Familien und somit letztlich für alle Generationen nachhaltig zu verbessern, soll die Stadt Münster bei der Stadtplanung neue Wege der Zusammenarbeit der Generationen beschreiten.

gez.

H.-Dieter Sellenriek
Gilbert Aldejohann
Frank Baumann
Sybille Benning
Georg Berding
Dieter von den Berg
Meik Bolte
Heinz-Georg Buddenbäumer
Olaf Dreßen
Edgar Drüge

Wolfhard Ediger
Dr. Dietmar Erber
Walter von Göwels
Gilbert Hartmann
Horst Kisnat
Rolf Klein
Bruno Kleine Borgmann
Karl Kleine-Wilke
Marliese Kosmider
Franz-Pius Graf von Merveldt

Andreas Nicklas
Jürgen Ohm
Robert Otte
Karin Reismann
Josef Rickfelder
Stefan-Alexander Roth
Florian Steinforth
Barbara Stober
Stefan Weber
Helga Welker
Simone Wendland

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

12.04.2010

Antrag

„Kinder und Jugendliche wirken an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mit - Partizipation und Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Münster altersgerecht ausbauen und weiterentwickeln“



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster
Windthorststr. 7
48147 Münster
Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

Ausgangslage

Partizipation ist eine gesetzliche Verpflichtung, u.a. normiert im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW. Das Gesetz sieht Beteiligung auf allen Ebenen und für alle Altersgruppen vor.

Wenn Politik sich mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beschäftigt, verengt sich der Blick schnell auf parlamentarische Formen. Die Shell-Studie zeigt, dass sich Kinder und Jugendliche vielfältig in ihren Lebenswelten und zu aktuellen gesellschaftlichen Themen engagieren und einbringen (Shell-Studie 2002, s.a. 12. Kinder und Jugendbericht).

Es ist sinnvoll, den Blick auf die Möglichkeiten der Partizipation zu erweitern und überall da, wo Kinder und Jugendliche leben, Lernen und ihre Freizeit verbringen, **Partizipation in unterschiedlicher Form** zu praktizieren.

Daher möge der Rat beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Im Rahmen dieser Zielsetzung ein „Partizipations“-Konzept zu entwickeln, das die Erfahrungen mit dem bestehenden Jugendrat/den bestehenden Jugendforen berücksichtigt,
2. bestehende Beteiligung und Beteiligungsformen weiter zu entwickeln und neue Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Diese sollen **alle** Kinder und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft, mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, Jungen und Mädchen, ansprechen.

Begründung:

Partizipation ist nicht nur ein Thema der Kinder- und Jugendhilfe. Auch in anderen Politikbereichen, bei Fragen der Wohnungspolitik (z.B. Wohnformen), der Umweltpolitik, der Generationen und Geschlechtergerechtigkeit geht es um Beteiligung. Die Kinder- und Jugendpolitik hat als Interessenvertretung eine besondere Verpflichtung, die Partizipationsmöglichkeiten zu entwickeln und zu fördern.

Partizipation im Sinne des Erlernens von Demokratie darf dabei nicht in erster Linie verstanden werden als ein Hineinwachsen in das politische System, sondern als im Alltag praktizierte Mitsprache und Mitbestimmung, gewissermaßen als Alltagsdemokratie. Es

geht hier um Mitreden, Mitmachen, Mitplanen und Mitbestimmen. Kinder und Jugendliche, die sich selbst als aktiv gestaltend erfahren und - möglichst zeitnah - auch Ergebnisse ihres Engagements sehen, werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung ihrer Umwelt, ihres Gemeinwesens beteiligen. Mädchen und Jungen, die vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in ihrer unmittelbaren und weiteren Umwelt haben und die Demokratie positiv erfahren, haben das notwendige Verständnis für das Gemeinwesen.

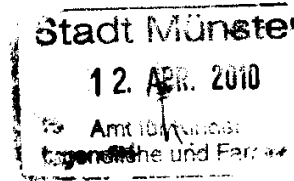
Aus den bisher gemachten Erfahrungen mit dem Jugendrat lassen sich Veränderungsbedarfe ableiten, die den Kindern und Jugendlichen mit ihren Interessen und Bedürfnissen eher gerecht werden, u.a.:

- Der Jugendrat soll die Themen, mit denen er sich beschäftigen will, selbst bestimmen, die Arbeitsformen ebenso (z.B. Arbeitsgruppen, Workshops, Aktivitäten, Projekte etc.) mit Unterstützung durch die hauptamtliche Kraft.
- Die Einmischung der Erwachsenen sollte sich darauf beschränken, möglichst wenig Formalitäten und ein ganz kleines Regelwerk zu empfehlen, ansonsten entwickeln die Kinder und Jugendlichen ihre „Geschäftsordnung“ eigenständig.

Der Jugendrat ist nur eine Beteiligungsform. Für die jüngeren Kinder müssen andere Beteiligungsformen entwickelt bzw. ausgebaut werden, die ihrem Entwicklungsstand entsprechen und in ihrer Lebenswelt durchgeführt werden und somit einen sozialräumlichen Bezug haben – wie wir dies bereits in unserem Ratsantrag „Kinder und Jugendliche gestalten ihre Lebenswelt mit - Beteiligung und Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in Münster“ - eingebracht am 09.11.2005 - gefordert haben.

Jutta Möllers
und Fraktion

06.04.2010



Antrag nach § 24 GO Februar 2010

Antrag auf Rede- und Stimmrecht in allen Ausschüssen des Rates der Stadt Münster und allen Räten in Nordrheinwestfalen

Rat der Stadt Münster

Der Jugendrat der Stadt Münster beantragt nach § 24 der Gemeindeordnung ein Rede- und Stimmrecht in allen Beiräten und Ratsausschüssen der Stadt Münster. Des Weiteren möchten wir es allen Jugendräten, -Parlamenten und -Gremien ermöglichen, in ihrer Stadt mitzusprechen.

Der Jugendrat der Stadt Münster ist eine Vertretung der Kinder und Jugendlichen aus Münster, die gewählt wurde, um die Interessen der Jugendlichen in der Stadt zu vertreten.

Wir beantragen, dass sich die Stadt Münster aktiv dafür einsetzt, dass alle Vertretungen der Jugendlichen (sprich Jugendräte, Jugendparlamente und Jugendgremien, wie auch Kinder- und Jugendräte, -Parlamente und -Gremien) Rederecht und Stimmrecht in Ratsausschüssen und Räten der Städte und Gremien in NRW erhalten.

Wir möchten damit die Demokratie und die Mitsprache der Jugendlichen sichern und sie damit als Experten in eigener Sache anerkennen. Wir möchten, dass man Jugendlichen und Kindern zuhört und sie beteiligt, um gute Ergebnisse zu erzielen.

Bis zu einer entsprechenden Änderung der Gemeindeordnung soll in Münster ein Verfahren entwickelt werden, welches den oben genannten Zielen am nächsten kommt.

Gez.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Lea Stiller'.

Lea Stiller

Sprecherin Jugendrat der Stadt Münster